

	<p style="text-align: center;">Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="text-align: center;">Sitzungsvorlage</p>	<p>N r . 070/19/VVG</p>
--	--	-------------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	11.04.2019	öffentlich

**55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
Änderung Sonderbaufläche (Tennisanlagen „Anwänder“) und Rücknahme Flächen für
Ausgleichsmaßnahmen, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Änderung Sonderbaufläche (Tennisanlagen „Anwänder“) und Rücknahme Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 06.03.2019 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
27.03.2019 _____ Datum/Unterschrift	I	II	III	61	10	
	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Am südwestlichen Rand des Gewerbegebiets „Im Anwänder“ in Auenwald-Mittelbrüden befinden sich die Tennisanlagen des TSV Oberbrüden. Diese bestehen aus fünf Sandplätzen, dem Vereinsheim und den dazugehörigen Außenanlagen. Entstanden sind diese Anlagen, weil die ursprünglich bestehenden zwei Tennisplätze im Zusammenhang mit einer Erweiterung der ansässigen Firma Lorch verlegt werden mussten. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wurde dies mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) umgesetzt, die seit dem 08.03.2011 rechtskräftig ist. Die Tennisplätze wurden seinerzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tennis“ dargestellt. Da es sich bei Sandplätzen nicht um Grünflächen handelt, wird diese Darstellung nun durch Sonderbauflächen ersetzt.

Südlich der gewerblichen Bauflächen sind im FNP Flächen für Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, die im Zusammenhang mit Überlegungen für eine Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Anwänder“ stehen, mit der die oben beschriebenen baulichen Maßnahmen baurechtlich abgesichert werden sollten. Die Betriebserweiterung der Firma Lorch sowie die Verlegung und Erweiterung der Tennisplätze wurden auf Basis des ursprünglichen Bebauungsplans genehmigt und realisiert. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen wurden dagegen nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt, weil einerseits die Flächen teilweise nicht verfügbar waren und andererseits die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen minimiert werden sollte. Der erforderliche Ausgleich kann an anderen Stellen realisiert werden. Die Darstellung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen wird deshalb größtenteils zurückgenommen und durch die Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft ersetzt. Lediglich eine kleine Fläche am Südrand der Retentionsfläche verbleibt als Kompensationsfläche, da für diese bereits Ausgleichsmaßnahmen zu anderen Vorhaben vorgesehen sind.

Anlagen:

Deckblatt 55. Änderung

Begründung